



Gmeind



Einwohnergemeinde
3855 Brienz

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Ingäänds	2
Gemeindeversammlung	3–8
Im Tun	9–12
Erstelled ech eis	13
Persönlich	14
Gemeindeverwaltung	15
Acht eis	16

Tel. 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

www.brienz.ch

info@brienz.ch

Niwws vor

Ingäänds



E fremda Giiger

Dert schattenhalb, näb em Giessbach,
da geid e wwildheeji Flue,
der wiis Schild, eggredinidsi
dem See und dem Wasser zue. (...)

Es Giigli tued dert giigen,
e Trummel tued de schlaan
es Rockli z ringum fliigen,
es Pfiffli luschtig gahn

(Albert Streich)

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

«E fremda Giiger» gehört zu den Erzählungen von Brienzen wie die Geschichten um das «Haaggenmandli» und die «Holzmietterren». Nicht umsonst fürchtete man sich vor Abgründen und dem Seeufer. Und für mich war es im Kindergarten eine echte Erleichterung, als ich endlich die Zöpfe abschneiden durfte und die Gefahr damit gebannt war, doch eines Tages von der «Holzmietterren» mit ihrem grossen Kamm ordentlich frisiert zu werden.

Allen Figuren ist eines gemeinsam: Sie sollen insbesondere Kinder und Jugendliche beeindrucken und ihnen ein bestimmtes Verhalten nahelegen. Für unsere heutigen Organisationen und Lebensumstände reichen solche Geschichten (leider) nicht aus. Wir müssen die Regeln und Vorschriften in Reglementen und Verordnungen niederschreiben und damit klare und für alle nachvollziehbare Vorgaben machen. Zwei solcher Erlasse sind an der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden. Im Weiteren sind Anpassungen beim Ortspolizeireglement in Arbeit.

Die Arbeit an diesen Dokumenten ist natürlich weniger mit Fantasie als mit Fleiss verbunden. Auf den genauen Wortlaut kommt es an, nicht auf die theatralische Ausgestaltung oder die moralischen Ermahnungen. Vielleicht ist dies auch besser so. Wie

sollte zum Beispiel der Sachverhalt «Feuerwehrendienstpflicht» in eine Geschichte verpackt werden? Und bei der Wirksamkeit sind die Vorteile klar bei der bürokratischeren Variante.

Doch zurück zur tragischen Tanzveranstaltung mit dem fremden Geiger: Die übermütigen jungen Leute werden für ihr nächtliches Treiben bestraft. Das schönste Paar tanzt über die Fluh hinaus in den Tod. Dieses Ende ist für eine Sage passend, klar und eindeutig werden Verhalten und Strafe dargestellt. In der Wirklichkeit soll aber aus meiner Sicht Lebensfreude Platz haben. Wie traurig, wenn der Schluss des Gedichts zutreffen würde: «Gheis Giigli tued meh giigen, ghei Trummel gid e Toon.» Die Lebensfreude sollte allerdings mit der nötigen Rücksicht einhergehen oder sich eben im Rahmen der schriftlich formulierten Rahmenbedingungen bewegen.

Ihre Annelise Zimmermann

P.S. Die Geschichte lässt sich sinngemäss auf andere Instrumente oder technische Einrichtungen übertragen. Rücksichtnahme ist auf jeden Fall gefragt!

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. August 2014, 20 Uhr
Gemeindehaus Dindlen, Brienz

Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 304 vom 30. Juni 2014)
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erneuerung der Werkleitungen Brunnacherweg
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz der Hauptwasserleitung Lauimatten
4. Genehmigung des Sicherheitsreglements vom 28. August 2014
5. Genehmigung des Abfallentsorgungsreglements vom 28. August 2014
6. Abrechnungen
 - a) Kenntnisnahme der Abrechnung Erschliessung Heger
 - b) Kenntnisnahme der Abrechnung Ausbau Schwandergässli
 - c) Kenntnisnahme der Abrechnung Bootshalle Gebrüder Hofmann
7. Orientierungen
 Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:
 - a) Erschliessung Steiner, Strytacher, Schleif
 - b) Richtplan Quartierstrassen
 - c) Ersatzbeschaffung Gemeindesoftware
8. Verschiedenes

Brienz, 24. Juli 2014

Der Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 4. Juli 2014 bis 4. August 2014 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und konnte unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 4. August 2014 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Sicherheits- und Abfallentsorgungsreglement liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Gemeindeversammlung

Erneuerung der Werkleitungen Brunnacherweg

Bereits mehrere Male ist ein Leck im Bereich des Brunnacherwegs aufgetreten. Dadurch entstanden Wasserschäden an Privatliegenschaften. Die Leitung ist durch den lehmigen Untergrund sehr stark korrodiert. Ein Ersatz in diesem Bereich drängt sich auf. Mit der Neuverlegung der Wasserleitung werden auch Leerrohre für die Stromversorgung mitverlegt. Für diesen Ersatz der Werkleitungen ist ein Gesamtkredit von CHF 143'000.- notwendig.

Der Ersatz der Hauptleitung Brunnacherweg erfolgt als Werterhalt und verändert den Wiederbeschaffungswert für die Berechnung der Einlage Werterhalt im Bereich Wasser nicht. Die Sanierung ist im Finanzplan 2014-2018 und im Investitionsplan 2015-2019 enthalten. Die Finanzierung des jährlichen Kapitaldienstes Spezialfinanzierung Wasser und Strom wird durch Gebühren gedeckt. Der jährliche Kapitaldienst beträgt, gerechnet auf 30 Jahre, CHF 5030.-, der Verpflichtungskredit belastet den Steuerhaushalt nicht.

rechnung der Einlage Werterhalt im Bereich Wasser nicht. Die Sanierung ist im Finanzplan nicht enthalten. Die Finanzierung des jährlichen Kapitaldienstes Spezialfinanzierung Wasser und Strom wird durch Gebühren gedeckt. Der jährliche Kapitaldienst beträgt, gerechnet auf 30 Jahre, CHF 4259.-, der Verpflichtungskredit belastet den Steuerhaushalt nicht.

Antrag des Gemeinderats

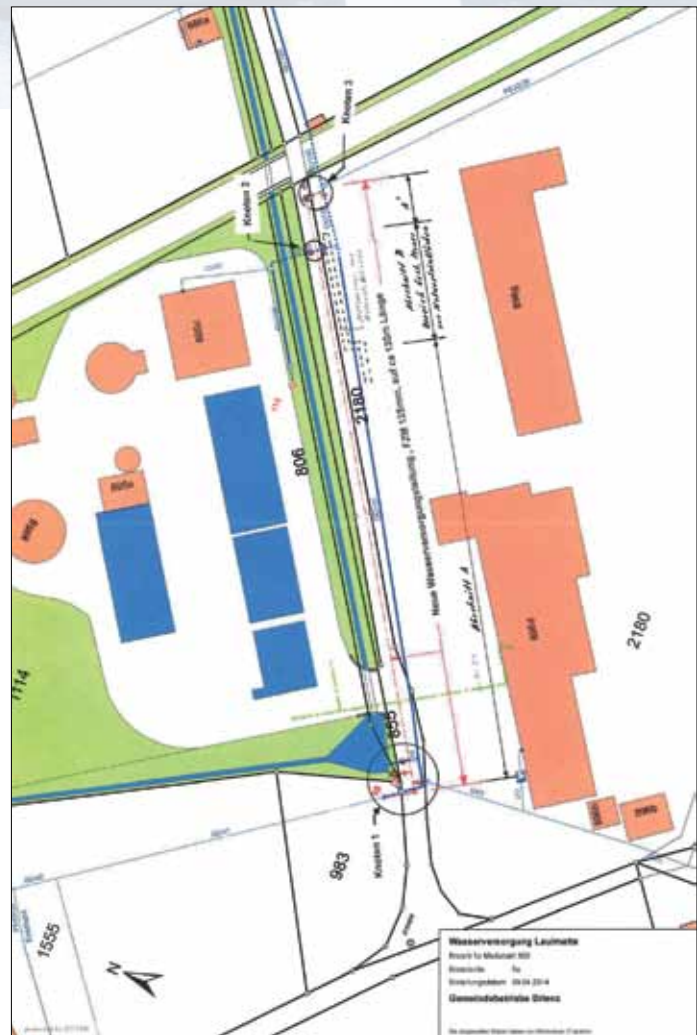
Für den Ersatz der Hauptwasserleitung Lauimatten ist ein Verpflichtungskredit von CHF 127'750.- zu genehmigen. Verbuchung:
Konto Nr. 700.501.33: CHF 121'000.- (Wasser)
Konto Nr. 860.501.33: CHF 6750.- (Energie)

Antrag des Gemeinderats

Für die Erneuerung der Werkleitungen Brunnacherweg ist ein Verpflichtungskredit von CHF 143'000.- zu genehmigen. Verbuchung:
Konto Nr. 700.501.56: CHF 97'500.- (Wasser)
Konto Nr. 860.501.56: CHF 45'500.- (Energie)

Ersatz der Hauptwasserleitung Lauimatten

Bereits zum dritten Mal ist im Frühjahr 2014 ein Leck im Bereich des Entsorgungszentrums ERZ aufgetreten. Der Untergrund ist in diesem Gebiet nicht befestigt. Aufgrund von sukzessiven Auffüllungen liegt die Leitung bis zu 2,5 Meter tief im Erdreich. Eine Reparatur im Schadenbereich wäre äusserst kostenintensiv, so dass sich eine Neuverlegung aufdrängt. Bei dieser Gelegenheit können auch Leerrohre für die Stromversorgung mitverlegt werden. Für diesen Ersatz der Werkleitungen ist ein Gesamtkredit von CHF 127'750.- notwendig. Der Ersatz der Werkleitungen Lauimatten erfolgt als Werterhalt und verändert den Wiederbeschaffungswert für die Be-



Gemeindeversammlung

Sicherheitsreglement vom 28. August 2014

Im Oktober 2013 wurden von der Gebäudeversicherung Bern die neuen Feuerwehrweisungen per 1. Januar 2014 veröffentlicht. Diese bedingen diverse Änderungen für unsere Feuerwehr. So sind zum Beispiel für alle Angehörigen der Feuerwehr zehn Übungen vorzusehen oder in der Organisation ist ein Ausbildungsverantwortlicher, ein Verantwortlicher für die Arbeitssicherheit, ein Fachspezialist Elementarereignisse und ein Materialverantwortlicher zu bezeichnen.

Gestützt auf diese neuen Weisungen hat die Sicherheitskommission die Überarbeitung des Feuerwehrreglements inkl. Verordnungen in Angriff genommen. Nun liegt ein Sicherheitsreglement vor, welches neben der Feuerwehr und dem Konzept für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auch das Regionale Führungsorgan (RFO) umfasst.

Sämtliche Dokumente wurden in allen Bereichen den neusten Gegebenheiten angepasst und vollständig überarbeitet. Wichtige Änderungen sind:

- Der Chef RFO nimmt neu von Amtes wegen an den Sitzungen der Sicherheitskommission teil. Bisher hatte nur je ein Vertreter der Feuerwehr und des Zivilschutzes Einsitz in der Sicherheitskommission.
- Sämtliche Angehörigen der Feuerwehr werden ab 1. Januar 2015 mit Übungssold entschädigt. Im Gegenzug erfolgt auch nach langjährigem aktivem Feuerwehrdienst keine Befreiung von der Feuerwehrersatzabgabe mehr.
- Die Finanzkompetenz des Regionalen Führungsorgans wird auf CHF 40'000.- im Ereignisfall festgelegt. Diese Finanzkompetenz wurde mit den Anschlussgemeinden abgeglichen.

Der anspruchsvollste Punkt der neuen Weisungen ist die Reduktion des Bestands der Feuerwehr. Gemäss Vorgaben beträgt der Mindestbestand der Feuerwehr Brienz bloss 50 Angehörige. Dieser Bestand wird aufgrund von Einwohnerzahlen und Sachwerten der Gemeinden angenommen. In Absprache mit den politischen Behörden, dem Feuerwehrinspektor sowie dem Feuerwehrkommando kann jedoch ein anderer Bestand definiert werden. Der Bestand wurde nun auf 90 Feuerwehrangehörige



rige +/- 10 % festgelegt und mit dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektor abgesprochen. Dieser höhere Bestand rechtfertigt sich unter anderem durch das vielfältige Gefahrenpotential und die daraus resultierenden Zusatzaufgaben sowie die topografischen Gegebenheiten.

Die neue Organisation mit dem reduzierten Bestand wird zurzeit durch das Kommando fertig ausgearbeitet. Die Angehörigen der Feuerwehr werden entsprechend eingeteilt. Mit dem Gemeinderat wurde eine Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren für die Reduktion des Bestands vereinbart.

Mit dem neuen Sicherheitsreglement und den entsprechenden Verordnungen werden die Feuerwehr und das Regionale Führungsorgan über zeitgemässe Rechtsgrundlagen verfügen, die für einen reibungslosen und funktionierenden Betrieb notwendig sind.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Sicherheitsreglement vom 28. August 2014 ist zu genehmigen.
2. Die Feuerwehrverordnung vom 8. September 2014 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Verordnung über die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen und das Regionale Führungsorgan Oberer Brienzersee vom 8. September 2014 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeversammlung

Abfallentsorgungsreglement vom 28. August 2014

Das Abfallentsorgungsreglement muss an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Wichtige Änderungen sind:

Keine Gemeindesammelstelle mehr

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, ihren Kehricht und insbesondere die Sonderabfälle und andere Wertstoffe korrekt zu entsorgen. Diese Möglichkeiten sind mit den beiden bedienten Sammelstellen, der bisherigen «Gemeindesammelstelle» ERZ Lauimatten und dem Entsorgungszentrum Bächlischwendi, zweifach vorhanden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den auf Ende 2014 auslaufenden Vertrag betreffend der «Gemeindesammelstelle» ERZ Lauimatten nicht weiterzuführen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen zwei gleichwertige Sammelstellen (Lauimatten und Bächlischwendi) zur Verfügung, die ihre Dienstleistungen im Wettbewerb anbieten.

Bussen

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen



können durch den Gemeinderat mit Busse bestraft werden. Eine entsprechende Bestimmung hat bisher gefehlt und wurde nun in das Reglement integriert.

Einheitliche Anwendung der Tarife

Im Verlauf der letzten Jahre sind bei der Gebührenverrechnung unterschiedliche Prinzipien angewendet worden, insbesondere bei Wohneinheiten ausserhalb der Bauzone, bei Liegenschaften im Gebiet der Schwellenkorporation Aareboden und bei den Gewerbegrundgebühren für Landwirtschaftsbetriebe. Diese Praxis entspricht weder dem Reglement noch dem Prinzip der Gleichbehandlung. Künftig werden die Gebühren einheitlich verrechnet.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Abfallentsorgungsreglement vom 28. August 2014 ist zu genehmigen.
2. Die Verordnung über die Abfallentsorgung vom 8. September 2014 ist zur Kenntnis zu nehmen.



Abrechnung Erschliessung Heger

Nach umfangreichen Abklärungen in den Jahren 1981/1982 befasste sich die Gemeindeversammlung erstmals am 26. Mai 1983 mit einer Erschliessung im Heger; den entsprechenden Überbauungsplan genehmigte die Baudirektion des Kantons Bern am 22. November 1983. Nach der Planung gab es viele Überarbeitungen und Redimensionierungen des Projekts. Am 18. Mai 2003 wurde in einer Urnenabstimmung die definitive Variante

beschlossen. Weitere Anpassungen machten einen Nachkredit erforderlich, dieser wurde am 26. Mai 2011 durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Für den Vollzug der Abschlussarbeiten genehmigte der Gemeinderat einen weiteren Nachkredit. Weil beim Strassenbau der Ausbaustandard optimiert wurde, resultiert schliesslich eine Abrechnung mit einem nicht vollständig verwendeten Kredit.

Gemeindeversammlung



Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung Erschliessung Heger ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit vom 18. Mai 2003 (Urnenabstimmung)	CHF	773'900.00
Nachkredit vom 26. Mai 2011 (Gemeindeversammlung)	CHF	109'100.00
Nachkredit vom 22. April 2013 (Gemeinderat)	CHF	17'800.00

Total Verpflichtungskredit	CHF	900'800.00
Total Ausgaben	CHF	748'620.65
Nicht benötigter Kredit	CHF	152'179.35

Die Nettokosten betragen CHF 536'750.95, weil folgende Einnahmen verbucht werden konnten:

Grundeigentümerbeiträge	CHF	199'869.70
Kantonsbeitrag	CHF	12'000.00

Abrechnung Ausbau Schwandergässli

Das Schwandergässli wurde aufgrund des Vollzugs des Wasserbauprojekts Glyssibach zu einer Sackgasse. Die Erschliessung des Wohngebiets wurde dadurch ungenügend. Zulieferungen und Wendemöglichkeiten entsprachen nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen. Eine genügende Erschliessung ist zudem erforderlich, damit Baugesuche zonenkonform beurteilt werden können. Mit den Anwohnern wurden Gespräche geführt. Die Gemeindeversammlung vom 25. August 2011 genehmigte den beantragten Kredit in der Höhe von CHF 197'000.-

In der Kompetenz des Gemeinderates wurden 2012, 2013 und 2014 Nachkredite bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Grundeigentümerbeiträge mit dem reduzierten Satz von 20 % wurden in Rechnung gestellt. Beiträge gingen für die Wiederherstellung der Trockenmauern ein.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung Ausbau Schwandergässli ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 (Gemeindeversammlung)	CHF	197'000.00
Nachkredit Böschung Wendehammer vom 13. August 2012 (Gemeinderat)	CHF	5000.00
Nachkredit Notar und Grundbuch vom 22. April 2013 (Gemeinderat)	CHF	10'000.00
Nachkredit vom 14. Juli 2014 (Gemeinderat)	CHF	1710.40
Total Verpflichtungskredit	CHF	213'710.40
Total Ausgaben	CHF	213'710.40

Die Nettokosten betragen CHF 159'163.00, weil folgende Einnahmen verbucht werden konnten:

Lotteriefonds (Wiederherstellung von zwei Trockenmauern)	CHF	10'000.00
Regionalkonferenz Oberland-Ost (Beitrag Ersatzbau Trockenmauern)	CHF	2250.00
Grundeigentümerbeiträge	CHF	37'664.20
Vermessung Wendehammer	CHF	4455.00
Verschiedenes	CHF	178.20

Gemeindeversammlung



Abrechnung Bootshalle Gebrüder Hofmann

Die Verkaufsabsichten der Gebrüder Hofmann kamen zu einem für die Gemeinde geeigneten Zeitpunkt. Der bestehende Werkhof neben der Bootshalle wurde für die Baugruppe Brienz zu klein. Im Weiteren wurden Raumbedürfnisse für den Forst, die Gemeindebetriebe und die Schwellenkorporation Brienz angemeldet.

Der Kauf der Bootshalle wurde am 15. Dezember 2011 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Ein Nachkredit wurde zusätzlich erforderlich, weil Fertigstellungsarbeiten für eine zweckmässige Nutzung der Halle erforderlich waren (Raumlüftung, Isolationen, Anpassung der Zentralheizung). Weiter wurden nach der Prüfung der Elektroinstallationen diverse Mängel behoben und die Verteilung angepasst.

Für die Einrichtungen und Ausrüstungen der Halle wurden viele Arbeiten durch die Baugruppe Brienz ausgeführt, das Material (Beton, Eisen, Mauersteine) wurde über das Projekt angeschafft. Der interne Aufwand ist in dieser Abrechnung nicht enthalten bzw. wurde im Kreditbeschluss nicht berücksichtigt.

In der Halle sind zwei Anhänger der Schwellenkorporation Brienz für die Lagerung von mobilen Elementen eingestellt (Glyssibach-Kreisel). Die Schwellenkorporation Brienz finanzierte als Ersatz für die Lagerfläche einen Zwischenboden im Umfang von rund CHF 35'000.00.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung Bootshalle Gebrüder Hofmann ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit vom 15. Dezember 2011 (Gemeindeversammlung)	CHF	430'000.00
Nachkredit vom 22. Juli 2013 (Gemeinderat)	CHF	10'000.00
Nachkredit vom 14. Juli 2014 (Gemeinderat)	CHF	21.35
Total Verpflichtungskredit	CHF	440'021.35
Total Ausgaben	CHF	440'021.35

Im Tun

Gemeindesoftware – Teil 2

Bereits in der letzten Ausgabe wurde über die Schwierigkeiten bei den verschiedenen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötigen Computerprogrammen berichtet, weil die Anforderungen an eine Gemeindesoftware in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Die getätigten Abklärungen konkretisieren nun die möglichen Lösungen und geben vor allem Aufschluss über die benötigten finanziellen Mittel.

Grundsätzlich ist bei den eingesetzten Anwendungen zu beachten, dass diese von den gängigen Microsoft-Betriebssystemen als veraltet beurteilt werden und damit keinen ausreichenden Support mehr erfahren. Die Bestandsaufnahme in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung und der angeschlossenen Betriebseinheiten ergab folgende Ergebnisse:

GEMEINDESCHREIBEREI

Programm für Abstimmungen und Wahlen nur noch knapp ausreichend.

Geschäftsverwaltung (elektronische Ablage der Akten) seit der Einführung kaum weiterentwickelt. Es sind keine Online-Publikationen mit der Firma i-web und Online-Sitzungsvorbereitungen umsetzbar.

FINANZVERWALTUNG

Das Konzept für die Anlagebuchhaltung nach HRM2 überzeugt nicht.

Es können keine elektronischen Rechnungen gestellt werden.



GEMEINDEBETRIEBE

Stromfakturierung im liberalisierten Strommarkt weist schwere Mängel auf. Fakturen von Fremdbezügen müssen manuell bearbeitet werden.

Es können keine elektronischen Rechnungen gestellt werden.

Im Energiebereich wird die Software IS-E empfohlen (bei 420 Energieversorgern im Einsatz).

Die Hausinstallationskontrolle wurde nicht umgesetzt.

BAUVERWALTUNG

Bauverwaltungssoftware 2005 als Pilotprojekt gestartet, als nicht tauglich beurteilt und eingestellt.

Die sorgfältige Prüfung des Marktes hat ergeben, dass zurzeit nur eine Firma ein zeitgemässes Produkt anbieten kann, das sämtlichen Anforderungen der Gemeinde inklusive Energieversorgung genügt. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die Beschaffung nach dem freihändigen Verfahren vorzunehmen. Dies ist nach Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen möglich.

Die momentane Kostenschätzung für Beschaffung und Einführung der neuen Informatiklösung liegt bei CHF 280'000.-. Der Kredit soll der Gemeindeversammlung im Dezember zur Genehmigung vorgelegt werden, die Umsetzung dann bis Mai 2016 erfolgen.

Im Tun

Brienzi in der Welt

Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Menschen und Institutionen ist bereichernd und wichtig und dies nicht nur mit den Gemeinden in der Umgebung. Wie die Tafeln bei den Dorfeingängen deutlich machen, pflegt Brienzi Beziehungen mit Städten und Gemeinden in grösserer Distanz. Mit Brienzi/Brinzauz im Bündnerland verbinden der gleiche Name und die Aufgaben im Kampf gegen die Naturgefahren.

Die Kontakte mit Tryavna gründen auf einer Initiative des Bundes, der nach der Wende im Ostblock die Patenschaft für die Region Stara Planina im Herzen Bulgariens übernahm. Im Auftrag der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) suchte die Stiftung Inter-Assist für die dortigen Gemeinden Partner, die aufgrund der Grösse oder des kulturellen Erbes Gemeinsamkeiten hatten. Kein Wunder, dass das Schnitzlerdorf Brienzi im Jahr 1994 als Partnergemeinde für das Künstlerdorf Tryavna vorgeschlagen wurde. Mit seiner ornamentalen Schnitzerei und der Ikonenmalerei ist Tryavna weither-

um berühmt und fehlt als Zwischenhalt auf keiner Rundreise.

Der Ursprung der Freundschaft mit Shimada-Shi (früher Kanaya) in Japan ist die Partnerschaft der beiden Dampfbahnen. Der damalige Präsident der Oigawa Railways suchte vergleichbare Bahnen, um technische und infrastrukturelle Fragen gemeinsam anzugehen. Die offizielle Verschwisterung der politischen Organisationen erfolgte 1996 und wurde nach der Fusion von Kanaya mit Shimada erneuert.

Neben dem politischen Bereich soll vor allem der kulturelle Austausch gepflegt werden. Diese Kontakte werden durch den Verein Präsenz Brienzi sichergestellt. Die Aufgaben sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde geregelt.

Aktuell laufen Abklärungen, ob mit Shimada-Shi ein ordentlicher Jugendaustausch organisiert werden kann. Über seine Aktivitäten orientiert der Verein Präsenz Brienzi eigenständig auf seiner Website.

Sozialdienst sucht engagierte Privatpersonen

Der Sozialdienst Region Jungfrau ist für die Sozialhilfe und für das Alimentenwesen der 23 Verbandsgemeinden – darunter auch Brienzi – zuständig. Die Organisation erfüllt präventive Aufgaben, beispielsweise freiwillige Einkommensverwaltungen, Beratung und Information. Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland Ost (KESB) erbringt der Sozialdienst Region Jungfrau Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz; dazu gehören Abklärungen, Mandatsführungen oder das Pflegekinderwesen.

Zur Führung von Beistandschaften sucht der Sozialdienst Region Jungfrau private Mandatsträger bzw. Mandatsträgerinnen. Angesprochen sind Personen, die Verständnis für Menschen mit Schwierigkeiten und Problemen haben und bereit sind, jemandem mit verschiedenen Tätigkeiten beizustehen.

Voraussetzung für ein solches Engagement sind Lebenserfahrung, ein guter Leumund, administrative und organisatorische Fähigkeiten sowie die nötige zeitliche Verfügbarkeit.

Zum Aufgabengebiet einer privaten Mandatsträgerin bzw. eines privaten Mandatsträgers gehören unter anderem regelmässige persönliche Kontakte zur betreuten Person, die Vermittlung sozialer und medizinischer Betreuung, das Erledigen von kleineren Besorgungen, die Unterstützung bei der Regelung von finanziellen bzw. administrativen Angelegenheiten sowie die Verwaltung von Einkünften und Vermögen.

Private Mandatsträger bzw. Mandatsträgerinnen werden mit einer Schulung in ihre Aufgabe eingeführt. Sie erhalten eine Entschädigung sowie Spesenvergütung.

Interessierte Personen melden sich beim Sozialdienst Region Jungfrau, Tel. 033 826 06 26, www.sdrj.ch.

Im Tun



Gmeind

Gesamtsanierung ARA

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Brienz ist seit über 40 Jahren zuverlässig in Betrieb. In absehbarer Zeit muss sie saniert werden. In diesem Zusammenhang hat sich die Frage nach einer regionalen ARA gestellt, die zusammen mit Meiringen betrieben würde. Verschiedene Studien und Abklärungen haben aufgezeigt, dass eine solche Gemeinschaftsanlage finanziell und auch organisatorisch keinen Sinn macht.

Im Jahr 2013 konnte durch eine Änderung der Anlagebewirtschaftung eine Leistungssteigerung erzielt werden, so dass der Betrieb der bestehenden ARA bis zur Gesamtsanierung in der heutigen Form aufrechterhalten werden kann.

Im Moment wird mit einer weiteren Studie geklärt, welche Art der Sanierung für die ARA Brienz die optimalste Lösung ist. Dabei sind insbesondere folgende Parameter zu berücksichtigen: die Investitionskosten und die künftigen Unterhaltskosten, die Integration in die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die Weiternutzung allfälliger bestehender Anlageteile.

Die Studie soll die optimale Variante herauskristallisieren. Sie wird später auch als Grundlage für die Evaluation eines Planungsbüros dienen.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall wurde für die Gesamtsanierung folgender Terminplan festgelegt:

2014: Erstellen der Machbarkeitsstudie
 2015: Evaluation Planungsbüro
 2016: Planungsphase
 2017-2019: Sanierung / Umbau ARA

Gleichzeitig gilt es in absehbarer Zeit die Massnahmen aus dem genereller Entwässerungsplan (GEP) umzusetzen. Die Sanierung der Abwasseranlagen wird daher in den kommenden Jahren sehr viel Geld kosten. Es ist bereits heute absehbar, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein wird.

Niwws vor

Im Tun

Wünsche und Realität

Für die Ausarbeitung des Voranschlags der Gemeinde für das nächste Jahr sind die geplanten Projekte und Investitionen einer der wichtigsten Pfeiler. Deshalb trifft sich der Gemeinderat mit den leitenden Angestellten jeweils anfangs Sommer zu einem Investitions-Workshop. An diesem Nachmittag werden gemeinsam alle eingegebenen Projekte, in diesem Jahr waren es über 80, diskutiert und beurteilt. Wichtig ist es dabei auch, die zwingenden Abhängigkeiten zu erkennen: Bei einer Strassensanierung sind die Arbeiten zum Beispiel mit der Erneuerung von eingebauten Leitungen zu koordinieren. Dazu sind dann die entsprechenden Beträge im Bereich Strassenunterhalt (steuerfinanziert) und in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Strom einzusetzen.

Die Vorhaben werden nach «wünschbar», «nützlich», «nötig» oder «dringend» eingeteilt. Zudem sind die finanziellen Rahmenbedingungen aufmerksam im Auge zu behalten. Das steuerfinanzierte Investitionspotential liegt zwischen CHF 500'000.- und maximal CHF 700'000.-. Nur wenn diese Bandbreite eingehalten wird, kann der Selbstfinanzierungsgrad bei mehr als 100 % gehalten werden, das heisst, die Gemeinde verschuldet sich nicht weiter. Nötige Unterhaltsarbeiten müssen aber Platz haben und zwingende, von vorgesetzten Stellen vorgegebene Arbeiten sind umzusetzen.

Nach dem Workshop präsentieren sich die Planungsgrundlagen wie folgt:

Jahr	Steuerfinanziert	Spezialfinanziert	Total
2015	0,782	2,047	2,829
2016	0,844	1,930	2,774
2017	0,728	4,173	4,901
2018	0,673	7,584	8,257
2019	0,203	7,757	7,960

Nettoinvestitionen in Mio. CHF

Bei den steuerfinanzierten Investitionen liegt der Durchschnitt bei CHF 646'000.-, was im oberen Bereich liegt und den Spielraum für «Unvorhergesehenes» sehr einschränkt. Bei den spezialfinanzierten Investitionen werfen die grossen Projekte ihre Schatten voraus: Die nötigen Mittel müssen bereit-



Beispiele für geplante Investitionen: Etappe Uferweg; Sanierung Inneneinrichtung Zivilschutzanlage; Abschluss Gestaltung Lindellen

gestellt (Gebührenerhöhungen) und die Arbeitsbelastungen gut verteilt werden. Der genaue Investitionsplan wird der Gemeindeversammlung im Dezember zur Kenntnis gebracht.

Erstelled ech eis

Tradition mit Zukunft

Was wäre Brienz ohne Holzschnitzerei? «Unserem Dorf würde eine wertvolle Verbindung zwischen Tradition und Zukunft fehlen», erklärt Markus Flück. Und man müsste auf einen Wirtschaftsfaktor verzichten, der nicht zu unterschätzen ist: «In Brienz und Umgebung leben etwa 50 Menschen von dieser Branche – von den Holzbildhauern über die Fachkräfte an der Holzbildhauerei-Schule bis zum Verkaufspersonal.»

Markus Flück weiss, wovon er spricht. Er hat seinerzeit bei der traditionsreichen Brienzer Firma Huggler Holzbildhauerei AG eine Berufslehre als Holzbildhauer absolviert; heute steht er demselben Betrieb als Geschäftsführer vor. Zudem präsidiert er den Holzbildhauer-Verband Schweiz. Mit den Eigenheiten, Bedürfnissen und Herausforderungen der Branche ist er daher gut vertraut.

Brienzer Holzschnitzerei erfreue sich auf dem Markt derzeit einer guten Nachfrage, stellt Markus Flück fest. Er führt das auf einen generellen Trend zurück: «Traditionelles gewinnt an Wert.» Brienz könne davon profitieren, weil es hier weniger Massentourismus und einen höheren Anteil an Individualreisenden gebe als andernorts. Das wirke sich auch auf den Markt für Holzbildhauerei aus: «Einzel- und Spezialaufträge haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen.»

Gefragt seien daher vermehrt Werke, die für die Holzbildhauer in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht interessant sind. Markus Flück beobachtet ohnehin eine gewisse Verlagerung: «Im Bereich der Holzbildhauerei wird der Kunsthandwerker zunehmend als Künstler wahrgenommen.» Im internationalen Vergleich könne man der Brienzer Holzbildhauerei überdies eine hohe Professionalität attestieren. «Im Unterschied zu anderen Ländern wird sie bei uns nicht als Hobby betrieben und auch nicht staatlich subventioniert.»

Aus dem täglichen Dorfleben

In der Rubrik «Erstelled ech eis» halten Brienzerinnen und Brienzer einen Moment inne, um sich einem Thema des täglichen Dorflebens zu widmen und dabei zurück oder nach vorne zu schauen.



Markus Flück, 33, ist Holzbildhauer und Geschäftsführer der Huggler Holzbildhauerei AG.

Damit sieht sich die Branche allerdings auch vor Herausforderungen gestellt, gilt es doch, sich in Zeiten des Wandels erfolgreich zu behaupten. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. In früheren Jahren habe man einen Auftrag lieber fallen lassen, als einen Mitbewerber zu empfehlen, erinnert sich Markus Flück. Diese Zeiten seien glücklicherweise vorbei. Er ist daher zuversichtlich, dass die Brienzer Holzbildhauer ihr Kulturgut auch künftig erhalten und gleichzeitig ihr wirtschaftliches Standbein sichern können.

Dazu tragen Aktivitäten wie das Holzbildhauer-Symposium und die Kunstnacht bei. Beide Veranstaltungen werden vom Verein KUNA getragen, in dem sich Markus Flück engagiert. Solche Plattformen sind ihm ein grosses Anliegen, da sie Orte der Begegnung schaffen – Begegnungen mit Holz und anderen Materialien, mit Kunstwerken, vor allem aber auch mit Menschen.

Persönlich



Hanspeter Weber, die Bäume und die Berge

«Schon als Kind habe ich mich immer für den Wald interessiert. Ich bin in Uznach aufgewachsen. Dort war meine Grossmutter häufig mit mir in den Wäldern unterwegs. Bäume und Pilze kannte ich vor den Buchstaben. Nach der Schule absolvierte ich die Lehre als Forstwart, später dann die Försterschule in Maienfeld. Seit 35 Jahren lebe ich jetzt im Berner Oberland. Im Januar 2016 werde ich 65-jährig, dann werde ich 50 Jahre im Wald gearbeitet haben.

Das Forstrevier der Gemeinde Brienz umfasst rund 1100 Hektaren Wald. Mehr als die Hälfte davon gehört der Einwohnergemeinde, der Rest ist im Besitz von Burgergemeinde, Bergschaften und Privatpersonen. Rund 80 % der Waldfläche ist Schutzwald.

Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Heute kommt Hanspeter Weber zu Wort. Er ist Revierförster und leitet die Forstgruppe der Einwohnergemeinde Brienz.

Diese Gebiete sind meist auch steil, und entsprechend hoch ist der Arbeitsaufwand. Die Waldpflege hat hier hohe Priorität. Dabei geht es darum, die Jungbäume von Dornen und Gräsern zu befreien, später ausdünnen und schliesslich die grossen, alten Bäume zugunsten des Jungwuchses zu nutzen. Bund und Kantone leisten Beiträge an die Pflege des Schutzwalds. Die Restkosten werden mit dem Holzerlös gedeckt.

Die Jungwaldpflege ist für mich eine der befriedigendsten Aufgaben. Wenn man einen Tag lang Jungwald gepflegt und ausgelichtet hat, dann sieht man, was man getan hat. Eine echte Erfolgskontrolle stellt sich allerdings erst 10 bis 15 Jahre später ein. Immerhin können wir heute sehen, dass die Massnahmen auf den Waldflächen, die der Orkan Vivian kahlgeschlagen hat, zu erfreulichen Resultaten führten.

Die Gemeinde Brienz verfügt über eine sechsköpfige Forstgruppe, der ich als Betriebsleiter vorstehe. Wir kümmern uns vor allem um den Wald der Einwohnergemeinde – dazu gehören Pflanzung,

Pflege, Holzernte, Waldstrassen- und Waldwegunterhalt. Daneben führen wir auch Arbeiten im Auftrag Dritter aus. Die Forstgruppe ist zudem für den Unterhalt der rund 120 km Wanderwege auf dem Gebiet der Gemeinde Brienz zuständig.

Ein weiterer Teil meiner Aufgaben hat einen sogenannten hoheitlichen Charakter. Dazu gehört insbesondere das Anzeichnen der Bäume, die von den Waldbesitzern bei einem Holzschlag gefällt werden dürfen. Ferner nehme ich eine forstpolizeiliche Aufsichtsfunktion wahr, etwa bei Schädlingsbefall, Sturmschäden oder Zuwiderhandlungen gegen das Waldgesetz.

Bei der Holzerei und bei der Waldpflege packe ich gerne selber mit an. Fast die Hälfte meiner Arbeits-

zeit verbringe ich aber mit administrativen Tätigkeiten, also im Büro. Umso mehr geniesse ich es, wenn ich in meiner Freizeit draussen sein kann. Ich unternehme leidenschaftlich gerne Bergtouren und Skitouren.

Kurz bevor ich 50 wurde, hat es mich wieder gepackt. Der Bergführer, mit dem wir seinerzeit am Fluhberg die Schutznetze installierten, nahm mich zum Einstieg auf eine Skitour zum Castor (4223 m) mit, die zweite Tour führte mich dann gleich auf den Montblanc. Das war ein toller und rasanter Start. Danach folgten alle 48 Schweizer Viertausender und diverse Expeditionen im Ausland. Konditionsmässig ist dieses Hobby glücklicherweise kein Problem – aufgrund der Forstarbeit bin ich ja fit.»

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728
3855 Brienz
Telefon 033 952 22 40
Fax 033 952 22 41
www.brienz.ch
info@brienz.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 Uhr – 10.00 Uhr
15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei
033 952 22 43

Bauverwaltung
033 952 22 42

Finanzverwaltung
033 952 22 44

Steuerbüro
033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle
033 952 22 46

AHV-Zweigstelle
033 952 22 47
(Mittwoch Nachmittag und Freitag
Nachmittag geschlossen)

Öffentliche Sicherheit
033 952 22 43

Sozialbüro
033 952 22 50

Gemeindebetriebe
033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)
033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz
033 952 22 64

Termine

28. August 2014	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
28. September 2014	Abstimmungswochenende
30. November 2014	Abstimmungswochenende
11. Dezember 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung

Acht eis

Auflösung der letzten Ausgabe



Auch zu dieser Aufgabe gingen viele richtige Lösungen ein. Die Brunnenfigur beim Rössliplatz wurde von allen Einsenderinnen und Einsendern richtig erkannt. Auch dieses Mal wurden drei Gewinnerinnen und Gewinner ausgelost:

Esther Burri, Burgstrasse 20, Brienz
Ingrid Steege, Eschweg 6, Brienz
Werner Grünig, Langachristrasse 6, Brienz

Herzlichen Glückwunsch! Die Preise (Tageskarten für den Brienersee) wurden zugesandt.



Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 30. August 2014 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».



Talon

Die Aufnahme gehört zu _____

und befindet sich _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

bitte frankieren

Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
3855 Brienz